

Beschlussvorlage Nr. 25-III-2019

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 27.08.2019 12.09.2019	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Amt" für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 360, 445, 448, 449 und 450 - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf dem oben genannten Gebiet befindet sich der Gewerbebetrieb Siegl & Siegl Metallbau OHG innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gewerblichen Baufläche und innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes „AS-69“ Lüttgenrode. Da die Nutzung durch die Firma Siegl & Siegl Metallbau OHG nicht identisch mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan „AS-69“ Lüttgenrode ist, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um Bau- und Nutzungsrecht für den Gewerbebetrieb Siegl & Siegl Metallbau OHG zu schaffen, erforderlich.

Der Antragsteller hat den Geltungsbereich um das Flurstück 360 gegenüber dem Vorentwurf erweitert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB während der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 15.09.2016 bis 01.11.2016 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung lagen vom 29.09.2016 bis einschließlich 31.10.2016 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 23.09.2016 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Amt“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 445, 448, 449 und 450 bis zum 24.10.2016 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Auslegungsplanentwurf berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Auslegung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Amt“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 360, 445, 448, 449 und 450.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB zu beschließen.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB zu beschließen

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, (Stand Juni 2018), Umweltbericht, (Stand Mai 2018)



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 27.08.2019

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses